



Naturwissenschaftliche Fakultät II

Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 27.01.2023

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67a Abs. 2 Nr. 3 a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021 S. 368) in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76) und der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLS) vom 11.01.2018 (ABl. 2018, Nr. 1, S. 1), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, werden folgende Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziele des Studienfachs

§ 3 Studienberatung

§ 4 Aufbau des Studienfachs

§ 5 Arten von Lehrveranstaltungen

§ 6 Formen von Modulleistungen, Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen

§ 7 Anmeldung zum Modul und zur Modulleistung

§ 8 Studien- und Prüfungsausschuss

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

„Anlage „Studienfachübersichten“ (gemäß § 4)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen regeln in Verbindung mit der der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLS) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienfachs Mathematik in den Studiengängen Lehramt an

Gymnasien und Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

(2) Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/2024 das Studium im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufnehmen.

§ 2 Ziele des Studienfachs

(1) Das Studium im Studienfach Mathematik in den Studiengängen Lehramt an Sekundarschulen und im Studiengang Lehramt an Gymnasien soll auf eine Tätigkeit als Mathematiklehrerin bzw. Mathematiklehrer an Sekundarschulen bzw. Gymnasien fachlich vorbereiten.

(2) Um dieses Ziel zu erreichen, besteht das Studium aus

- einer soliden Ausbildung im Fach Mathematik, die von Studienbeginn an zu selbstständiger Arbeit anhält. Dabei ist eine breite Ausbildung, die eine Berufsbefähigung vermittelt, wichtiger als das Einüben von Berufsfertigkeiten. Dies geschieht in den ersten Semestern vor allem durch das Lösen von Übungsaufgaben, deren schriftliche Ausarbeitungen sowie durch Vorträge und die Diskussion in den Übungen, die insbesondere in der ersten Ausbildungsphase eine wichtige Funktion haben. Bei fortschreitendem Studium kommen Fachseminare und die zunehmend selbstständige Arbeit mit Literatur hinzu;
- einer soliden, praxisorientierten Ausbildung in der Didaktik der Mathematik, die die Grundlagen des Lehrens und Lernens im Mathematikunterricht vermittelt und zeigt, wie Mathematikunterricht entwickelt, gestaltet, analysiert und weiterentwickelt werden kann. Dabei spielen unterrichtspraktische Erfahrungen im Rahmen von Schulpraktischen Übungen und Schulpraktika eine wichtige Rolle.

Die Praxiskontakte werden ferner durch die vom Institut für Mathematik angebotenen Veranstaltungen zur Berufserkundung sowie weitere Absolventenkontakte gefördert.

§ 3 Studienberatung

(1) Eine Beratung vor Studienbeginn zu Fragen der Studieneignung sowie insbesondere die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studienziele und -aufbau, über Zulassungsvoraussetzungen zum Lehramtsstudium, das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie über weitere spezifische Zulassungskriterien und Auswahlbestimmungen zum Studienfach erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Zentralen Universitätsverwaltung. Die zuständigen Studienfachberaterinnen und Studienfachberater geben weiterführende Informationen über den Aufbau des Studienganges sowie über Studieninhalte und Studienanforderungen im Studienfach.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung zum individuellen Studienplan erfolgt durch die zuständigen Studienfachberaterinnen und Studienfachberater. Die Lehrenden beraten in ihren Sprechstunden zu modulbezogenen Studien- und Prüfungsangelegenheiten.

(3) In Prüfungsangelegenheiten findet eine Beratung der Studierenden insbesondere durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Prüfungsamtes statt.

§ 4

Aufbau des Studienfachs

Der Aufbau des Studienfachs, Titel, Leistungspunkteumfang und Abfolge der Module, Studienleistungen, Modulvorleistungen, Formen der Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sowie Teilnahmevoraussetzungen für die Module ergeben sich aus der Anlage „Studienfachübersichten“ zu dieser Ordnung. Die Studienfachübersichten regeln zudem, welche Module für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung gemäß § 26 RStPOLS erbracht werden müssen und welche Module examensnotenrelevant sind.

§ 5

Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. Übungen: dienen der Verfestigung von in Fachseminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- c. Fachseminare: dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein;
- d. Tutorien: begleiten Vorlesungen und Seminare und vertiefen behandelte Stoffgebiete oder fach- wissenschaftliche Fragestellungen in Arbeitsgruppen unter studentischer Anleitung;
- e. Schulpraktische Übungen: dienen der Ausprägung von Lehrkompetenzen und der didaktischen Reflexion von hospitierten und selbst gehaltenen Unterrichtsstunden;
- f. Schulpraktika: dienen der Reflexion der Unterrichtspraxis, der Lehrerrolle und des Bildungssinns des Faches aufgrund von Hospitationen und eigenem Unterricht mit Vor- und Nachbereitung.

§ 6

Formen von Modulleistungen, Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen

(1) Formen von Modulleistungen und Modulteilleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: dauert in der Regel 30 Minuten;
- b. Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 90 bis 180 Minuten Dauer;
- c. Belegarbeit (Hausarbeit): eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von maximal 30 Seiten;
- d. Unterrichtsentwurf: schriftliche Vorbereitung auf die Lehrprobe gemäß Festlegung durch die Modulverantwortliche bzw. den Modulverantwortlichen.

(2) Wesentliche Formen von Modulvorleistungen und Studienleistungen sind:

- a. Zwischentest: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 60 bis 150 Minuten Dauer;
- b. Bearbeitung/Lösen von Seminar- bzw. Übungsaufgaben und deren Präsentation: die im Selbststudium bearbeiteten Übungsaufgaben werden im Seminar bzw. in der Übung präsentiert und/oder zur Korrektur abgegeben. Der Umfang wird von der bzw. dem Modulverantwortlichen festgelegt;
- c. Belegarbeit (Hausarbeit): eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von maximal 25 Seiten;

- d. Testat: eine in der Regel mündliche Leistungskontrolle zu Inhalten einer Lehrveranstaltung (Praktikumsversuche, Übungsaufgaben, Programmieraufgaben u. ä.) von in der Regel 10 Minuten Dauer;
- e. Vortrag im Fachseminar: Vorbereitung und Halten eines Vortrags über ein selbstständig erarbeitendes Themengebiet einschließlich Diskussion von in der Regel 45 bis 90 Minuten Dauer;
- f. Stundenprotokoll: inhaltliche Zusammenfassung einer Unterrichtsstunde gemäß Festlegung durch die Modulverantwortliche bzw. den Modulverantwortlichen;
- g. Unterrichtsentwurf: schriftliche Vorbereitung auf die Lehrprobe gemäß Festlegung durch die Modulverantwortliche bzw. den Modulverantwortlichen;
- h. Lehrprobe (Unterrichtsversuch, Unterrichtsstunde): eigenverantwortliches Unterrichten über in der Regel 45 Minuten Dauer im Rahmen der Schulpraktischen Übungen.

(3) Eine nicht bestandene Modulleistung oder Modulteilleistung soll innerhalb eines Jahres ab Nicht- Bestehen wiederholt werden. Vor der zweiten Wiederholung wird der nochmalige Besuch der Veranstaltungen des Moduls empfohlen. Die Folgen nicht bestandener Wiederholungsprüfungen regelt § 18 Abs. 3 RStPOLS.

§ 7

Anmeldung zum Modul und zur Modulleistung

- (1) Die Teilnahmevoraussetzungen der Module ergeben sich aus der Anlage „Studienfachübersichten“ in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studienfachs.
- (2) Die Modalitäten der Anmeldung zur Teilnahme am Modul und der Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sowie die Meldung zu deren Wiederholung regelt die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLS).
- (3) Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden spätestens fünf Wochen vor Beginn durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt und über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben. Die Prüfungszeiträume sind den Modulbeschreibungen des Studienfachs zu entnehmen.

§ 8

Studien- und Prüfungsausschuss

- (1) Für das Studienfach Mathematik wählt der Fakultätsrat einen Studien- und Prüfungsausschuss (§ 21 Abs. 1 RStPOLS). Der Studien- und Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Fachspezifischen Bestimmungen, trifft Entscheidungen in strittigen Prüfungsfragen und ist für die Pflege und Aktualisierung des Studiengangs zuständig.
- (2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Professorinnen bzw. Professoren, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer studentischen Vertreterin bzw. einem studentischen Vertreter. Der Studien- und Prüfungsausschuss wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und ihre Stellvertreterin bzw. seinen Stellvertreter; beide müssen Professorinnen bzw. Professoren sein.

§ 9

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät II am 09.06.2023 beschlossen. Der Senat hat hierzu am 12.07.2023 Stellung genommen.

(2) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft und werden im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

(3) Die Ordnung finden Anwendung bei allen Studierenden, die ab Wintersemester 2023/2024 das Studium im Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufnehmen.

(4) Studierende, die sich bereits im Studium befinden, können die Anwendung dieser Ordnung schriftlich beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich. Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt.

Halle (Saale), 14. Juli 2023

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin

**„Anlage
„Studienfachübersichten“ (gemäß § 4):**

Studienfachübersicht für das Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien (95 LP)

Erstes Lehramtsfach

Pflichtmodule									
ID	Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
MAT.03669	Lineare Algebra (LAG / LAS)	Nein	12	15	Ja	Ja	mündl. Prüfung oder Klausur	erfolgreicher Abschluss	1. und 2.
MAT.07959	Analysis (LAG/LAS)	Nein	12	15	Ja	Ja	Klausur	erfolgreicher Abschluss	3. und 4. oder 1. und 2.
MAT.02918	Grundlagen der Numerischen Mathematik (LAG/LAS)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	examensrelevant	3.
MAT.05170	Mathematikdidaktik I - Grundlagen des Lehrens und Lernens im Mathematikunterricht (LAG/LAS)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	examensrelevant	3. und 4.
MAT.07966	Algebra I (LAG/LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung	examensrelevant	3. oder 5.
MAT.07960	Fachseminar (LAG/LAS)	Nein	2	5	Nein	Ja	Belegarbeit	examensrelevant	4. oder 5. oder 6.
MAT.07962	Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik (LAG)	Nein	6	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung	examensrelevant	4. oder 6.
MAT.05171	Mathematikdidaktik II - Mathematikunterricht entwickeln und gestalten	Ja	4	5	Ja	Nein	Belegarbeit und Unterrichtsent-	erfolgreicher Abschluss	5. oder 6.

	(LAG/LAS)						wurf		
MAT.07961	Geometrie (LAG)	Ja	6	10	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	examens-relevant	5. oder 7.
MAT.07958	Mathematikdidaktik III - Vernetzung und Vertiefung (LAG/LAS)	Nein	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	examens-relevant	6. und 7.
Wahlpflichtmodule									
Aufbaumodul Analysis (es ist mindestens ein Modul zu wählen)									
MAT.02925	Funktionentheorie (LAG / LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	examens-relevant	5. oder 7.
MAT.07358	Gewöhnliche Differentialgleichungen	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	examens-relevant	5. oder 7.
MAT.07968	Theorie und Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	examens-relevant	5. oder 7.
Wahlpflichtbereich Vertiefung (10 LP sind zu erbringen)									
MAT.07967	Algebra II (LAG/LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	erfolgreicher Abschluss	3. oder 5. oder 7.
MAT.07367	Partielle Differentialgleichungen 1	Nein	6	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung	erfolgreicher Abschluss	3. oder 5. oder 7.
MAT.07356	Funktionalanalysis	Nein	6	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung	erfolgreicher Abschluss	4. oder 6.
MAT.07972	Geometrische Zeitintegration	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	erfolgreicher Ab-	4. oder 6.

								schluss	
MAT.07365	Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen	Nein	6	10	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	erfolgreicher Abschluss	4. oder 6.
MAT.07981	Dynamische Systeme und Numerische Analysis	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	erfolgreicher Abschluss	4. oder 6. oder 8.
MAT.0742	Galoistheorie	Nein	6	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung	erfolgreicher Abschluss	4. oder 6. oder 8.
MAT.02923	Geschichte der Mathematik (LAG / LAS)	Nein	3	5	Nein	Ja	Belegarbeit	erfolgreicher Abschluss	4. oder 6. oder 8.
MAT.04548	Vertiefungsmodul (LAG / LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	erfolgreicher Abschluss	4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
MAT.07971	Zahlentheorie	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	erfolgreicher Abschluss	4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
MAT.07975	Wissenschaftlich-technische Software	Nein	6	10	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	erfolgreicher Abschluss	5. oder 7.
MAT.07556	Differentialgeometrie	Nein	6	10	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	erfolgreicher Abschluss	5. oder 7.
MAT.07557	Grundlagen der Optimierung	Nein	6	10	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder	erfolgreicher Abschluss	5. oder 7.

							Klausur		
MAT.07364	Höhere Analysis	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	erfolgreicher Abschluss	5. oder 7.
MAT.07360	Maßtheorie	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	erfolgreicher Abschluss	5. oder 7.
MAT.07969	Mathematische Statistik (LAG/LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	erfolgreicher Abschluss	5. oder 7.

Hinweis zum Studiengang:

Sind lt. Studienfachübersicht für ein Modul verschiedene Formen von Modulleistungen möglich, wird die genutzte Form der Modulleistung jeweils zu Beginn des Moduls festgelegt und bekannt gegeben

Studienfachübersicht für das Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien (90 LP)

Weiteres Lehramtsfach

Pflichtmodule									
ID	Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
MAT.03669	Lineare Algebra (LAG / LAS)	Nein	12	15	Ja	Ja	mündl. Prüfung oder Klausur	erfolgreicher Abschluss	1. und 2.
MAT.07959	Analysis (LAG/LAS)	Nein	12	15	Ja	Ja	Klausur	erfolgreicher Abschluss	3. und 4. oder 1. und 2.
MAT.02918	Grundlagen der Numeri-	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	examens-	3.

	schen Mathematik (LAG/LAS)							relevant	
MAT.05170	Mathematikdidaktik I - Grundlagen des Lehrens und Lernens im Mathematikunterricht (LAG/LAS)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	examens-relevant	3. und 4.
MAT.07966	Algebra I (LAG/LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	examens-relevant	3. oder 5.
MAT.07960	Fachseminar (LAG/LAS)	Nein	2	5	Nein	Ja	Belegarbeit	examens-relevant	4. oder 5. oder 6.
MAT.07962	Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik (LAG)	Nein	6	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung	examens-relevant	4. oder 6.
MAT.05171	Mathematikdidaktik II - Mathematikunterricht entwickeln und gestalten (LAG/LAS)	Ja	4	5	Ja	Nein	Belegarbeit und Unterrichtsentwurf	erfolgreicher Abschluss	5. oder 6.
MAT.07961	Geometrie (LAG)	Ja	6	10	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	examens-relevant	5. oder 7.
MAT.07958	Mathematikdidaktik III - Vernetzung und Vertiefung (LAG/LAS)	Nein	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	examens-relevant	6. und 7.
Wahlflichtmodule									
Aufbaumodul Analysis (e ist mindestens ein Modul zu wählen)									
MAT.02925	Funktionentheorie (LAG / LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	examens-relevant	5. oder 7.
MAT.07358	Gewöhnliche Differentialgleichungen	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	examens-relevant	5. oder 7.
MAT.07968	Theorie und Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	examens-relevant	5. oder 7.

Wahlpflichtbereich Veriefung (e ist mindestens ein Modul zu wählen)									
MAT.07967	Algebra II (LAG/LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	erfolgreicher Abschluss	3. oder 5. oder 7.
MAT.07972	Geometrische Zeitintegration	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	erfolgreicher Abschluss	4. oder 6.
MAT.07981	Dynamische Systeme und Numerische Analysis	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	erfolgreicher Abschluss	4. oder 6. oder 8.
MAT.02923	Geschichte der Mathematik (LAG / LAS)	Nein	3	5	Nein	Ja	Belegarbeit	erfolgreicher Abschluss	4. oder 6. oder 8.
MAT.04548	Vertiefungsmodul (LAG / LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	erfolgreicher Abschluss	4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
MAT.07971	Zahlentheorie	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	erfolgreicher Abschluss	4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
MAT.07360	Maßtheorie	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	erfolgreicher Abschluss	5. oder 7.
MAT.07969	Mathematische Statistik (LAG/LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	erfolgreicher Abschluss	5. oder 7.
MAT.07364	Höhere Analysis	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	erfolgreicher Abschluss	5. oder 7.

Hinweis zum Studiengang:

Sind lt. Studienfachübersicht für ein Modul verschiedene Formen von Modulleistungen möglich, wird die genutzte Form der Modulleistung jeweils zu Beginn des Moduls festgelegt und bekannt gegeben

Studienfachübersicht für das Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen (80 LP)

Erstes Lehramtsfach

Pflichtmodule									
ID	Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
MAT.03669	Lineare Algebra (LAG / LAS)	Nein	12	15	Ja	Ja	mündl. Prüfung oder Klausur	erfolgreicher Abschluss	1. und 2.
MAT.07965	Elemente der Kombinatorik und Stochastik	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	examensrelevant	3.
MAT.07959	Analysis (LAG/LAS)	Nein	12	15	Ja	Ja	Klausur	erfolgreicher Abschluss	3. und 4.
MAT.05170	Mathematikdidaktik I - Grundlagen des Lehrens und Lernens im Mathematikunterricht (LAG/LAS)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	examensrelevant	3. und 4.
MAT.07966	Algebra I (LAG/LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	examensrelevant	3. oder 5.
MAT.07964	Elemente der Geometrie	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	examensrelevant	3. oder 5.
MAT.07960	Fachseminar (LAG/LAS)	Nein	2	5	Nein	Ja	Belegarbeit	examensrelevant	4. oder 5. oder 6.
MAT.05171	Mathematikdidaktik II - Mathematikunterricht	Ja	4	5	Ja	Nein	Belegarbeit und Unter-	erfolgreicher Ab-	5. oder 6.

	entwickeln und gestalten (LAG/LAS)						richtsentwurf	schluss	
MAT.07958	Mathematikdidaktik III - Vernetzung und Vertiefung (LAG/LAS)	Nein	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	examensrelevant	6. und 7.
Wahlpflichtmodule									
Wahlpflichtbereich Aufbaumodul (es sind mindestens zwei Module zu wählen)									
MAT.07967	Algebra II (LAG/LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	examensrelevant	3. oder 5. oder 7.
MAT.02923	Geschichte der Mathematik (LAG / LAS)	Nein	3	5	Nein	Ja	Belegarbeit	examensrelevant	4. oder 6.
MAT.02925	Funktionentheorie (LAG / LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	examensrelevant	5. oder 7.
MAT.07970	Geometrie (LAS)	Ja	6	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	examensrelevant	5. oder 7.
MAT.07358	Gewöhnliche Differentialgleichungen	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	examensrelevant	5. oder 7.
MAT.02918	Grundlagen der Numerischen Mathematik (LAG / LAS)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	examensrelevant	5. oder 7.
Wahlpflichtbereich Vertiefung (es ist mindestens ein Modul zu wählen, das unter Wahlpflichtbereich „Aufbaumodul“ nicht gewählt wurde)									
MAT.07967	Algebra II (LAG/LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	erfolgreicher Abschluss	3. oder 5. oder 7.
MAT.02923	Geschichte der Mathematik (LAG / LAS)	Nein	3	5	Nein	Ja	Belegarbeit	erfolgreicher Abschluss	4. oder 6.
MAT.04548	Vertiefungsmodul (LAG / LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder	erfolgreicher Ab-	4. oder 5. oder 6. oder

							Klausur	schluss	7. oder 8.
MAT.07971	Zahlentheorie	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	erfolgreicher Abschluss	4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8.
MAT.02925	Funktionentheorie (LAG / LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	erfolgreicher Abschluss	5. oder 7.
MAT.07970	Geometrie (LAS)	Ja	6	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	erfolgreicher Abschluss	5. oder 7.
MAT.07358	Gewöhnliche Differentialgleichungen	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	erfolgreicher Abschluss	5. oder 7.
MAT.02918	Grundlagen der Numerischen Mathematik (LAG / LAS)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	erfolgreicher Abschluss	5. oder 7.
MAT.07364	Höhere Analysis	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	erfolgreicher Abschluss	5. oder 7.
MAT.07360	Maßtheorie	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	erfolgreicher Abschluss	5. oder 7.
MAT.07968	Theorie und Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	erfolgreicher Abschluss	5. oder 7.

Hinweis zum Studiengang:

Sind lt. Studienfachübersicht für ein Modul verschiedene Formen von Modulleistungen möglich, wird die genutzte Form der Modulleistung jeweils zu Beginn des Moduls festgelegt und bekannt gegeben.

Studienfachübersicht für das Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen (75 LP)

Weiteres Lehramtsfach

Pflichtmodule									
ID	Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
MAT.036694	Lineare Algebra (LAG / LAS)	Nein	12	15	Ja	Ja	mündliche Prüfung oder Klausur	erfolgreicher Abschluss	1. und 2.
MAT.07965	Elemente der Kombinatorik und Stochastik	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	examensrelevant	3.
MAT.07959	Analysis (LAG/LAS)	Nein	12	15	Ja	Ja	Klausur	erfolgreicher Abschluss	3. und 4.
MAT.05170	Mathematikdidaktik I - Grundlagen des Lehrens und Lernens im Mathematikunterricht (LAG/LAS)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	examensrelevant	3. und 4.
MAT.07966	Algebra I (LAG/LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	examensrelevant	3. oder 5.
MAT.07964	Elemente der Geometrie	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	examensrelevant	3. oder 5.
MAT.07960	Fachseminar (LAG/LAS)	Nein	2	5	Nein	Ja	Belegarbeit	examensrelevant	4. oder 5. oder 6.
MAT.05171	Mathematikdidaktik II - Mathematikunterricht entwickeln und gestalten (LAG/LAS)	Ja	4	5	Ja	Nein	Belegarbeit und Unterrichtsentwurf	erfolgreicher Abschluss	5. oder 6.
MAT.07958	Mathematikdidaktik III - Vernetzung und Vertie-	Nein	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	examensrelevant	6. und 7.

	fung (LAG/LAS)								
Wahlpflichtmodule									
Wahlpflichtbereich Aufbaumodul (es sind mindestens zwei Module zu wählen)									
MAT.07967	Algebra II (LAG/LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	examens-relevant	3. oder 5. oder 7.
MAT.02923	Geschichte der Mathematik (LAG / LAS)	Nein	3	5	Nein	Ja	Belegarbeit	examens-relevant	4. oder 6.
MAT.02925	Funktionentheorie (LAG / LAS)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	examens-relevant	5. oder 7.
MAT.07970	Geometrie (LAS)	Ja	6	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	examens-relevant	5. oder 7.
MAT.07358	Gewöhnliche Differentialgleichungen	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur	examens-relevant	5. oder 7.
MAT.02918	Grundlagen der Numerischen Mathematik (LAG / LAS)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	examens-relevant	5. oder 7.

Hinweis zum Studiengang:

Sind lt. Studienfachübersicht für ein Modul verschiedene Formen von Modulleistungen möglich, wird die genutzte Form der Modulleistung jeweils zu Beginn des Moduls festgelegt und bekannt gegeben.